

Stadtverwaltung Trier | Postfach 34 70 | 54224 Trier

An alle
Erziehungsberechtigten,
deren Kinder am Schulessen teilnehmen

Unser Zeichen: 40/Gen

Eigenbeteiligung am Schulessen im Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern,

der Eigenanteil der Eltern für das Mittagessen an Ganztagschulen beträgt für das Schuljahr 2025/2026 je
Essen **4,40 €**.Der Eigenanteil am Mittagessen wird analog der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) erhoben
und jeweils zum Schuljahresbeginn angepasst.Bei Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen entfällt der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten.
Dieses so genannte **Bildungspaket** richtet sich an alle Eltern, die Arbeitslosengeld II, Wohngeld,
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeldzuschlag oder Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsunfähigkeit erhalten. Nähere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage unter
www.trier.de (Suchbegriff: Schulessen).**Von Ihrem bewilligten Bescheid lassen Sie bitte dem Amt für Schulverwaltung und Sport
schnellstmöglich eine Kopie zukommen.****Erhalten Sie Leistungen vom Jobcenter Trier, geben Sie bitte ebenfalls eine Kopie Ihres aktuellen
Leistungsbescheides beim Amt für Schulverwaltung und Sport ab.** Nur so verhindern Sie, dass Ihnen
Rechnungen über die volle Eigenbeteiligung zugehen oder die Beträge von Ihrem Konto abgebucht
werden.

- **Bitte wenden**

Bitte ändern Sie auch die Rechnungen – trotz bewilligtem Zuschuss – nicht eigenmächtig und zahlen Sie vorerst den von uns geforderten Betrag, um Ihnen und uns Mehrkosten zu ersparen. Sollten Sie zuviel gezahlt haben, wird Ihnen die Differenz in jedem Fall rückerstattet.

Nähere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.trier.de (Suchbegriff: Schulessen).

Die tatsächlich entstandenen Essenskosten werden von uns jeweils zur Mitte des Folgemonats in Rechnung gestellt bzw. ab dem **15. des Folgemonats abgebucht**. Sollten Sie noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, dies in den nächsten Tagen zu veranlassen.

Einige kurze Infos zum Schulessen:

Eine qualitativ hochwertige Schulverpflegung beeinflusst die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit, deshalb unterscheidet sich die Stadt Trier in der Vorgehensweise der Schulessensgestaltung stark von anderen Schulträgern in Rheinland-Pfalz. Unter anderem fordern wir von unseren Essenslieferanten die Einhaltung der „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“. Wir wollen den Kindern ein ausgewogenes Essen schmackhaft machen. Dazu bevorzugen wir Produkte ohne Geschmacksverstärker, künstliche Aromen und Süßstoffe. Damit soll die Ernährungsqualität gesteigert werden, da sich sowohl die Nährwert- als auch die Essens-plangestaltung an den aktuellsten ernährungstechnischen Erkenntnissen orientieren muss.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Gentgen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig